

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ellerau für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 f der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2022 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 wird

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR			
<i>1. im Ergebnisplan der</i>				
Gesamtbetrag der Erträge	990.100	0	17.049.500	18.039.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	920.400	0	17.095.100	18.015.100
Jahresüberschuss	24.100	0	0	24.100
Jahresfehlbetrag	0	45.600	45.600	0
<i>2. im Finanzplan der</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	1.155.400	0	15.911.100	17.066.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	968.000	0	15.881.600	16.849.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	210.200	2.977.700	2.767.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	225.800	3.493.500	3.267.700

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird wie folgt neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 2.166.300 EUR	auf 2.196.100 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 770.000 EUR	auf 0 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 02.01.2023 erteilt.

Ellerau, den 06.01.2023

Gemeinde Ellerau

L.S.

gez.
Martens
Bürgermeister

Die Nachtragssatzung der Gemeinde Ellerau für das Jahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Quickborn, Zimmer 105, öffentlich aus.

Ellerau, den 06.01.2023

Gemeinde Ellerau

L. S.

gez.
Ralf Martens
Bürgermeister